

Nr. 050/2013

Motion B. Bienz: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden

Eingang: 5. Juni 2013

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

**Antrag des Gemeinderates: Ablehnung als Motion
Überweisung als Postulat**

Begründung

Motion

Mit Eingang vom 5. Juni 2013 reichte Bruno Bienz, Grüne, eine Motion ein, welche den Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (vlg) zum Ziel hat. Der Motionär fordert, dass der Verbandsbeitrag auf den frühestmöglichen Termin aus dem Budget gestrichen wird. Nachdem der Einwohnerrat für die Festlegung des Budgets zuständig ist, ist das Anliegen grundsätzlich motionswürdig.

Allgemeines zum vlg

Der vlg wurde im Jahre 1996 gegründet, um die Interessen der Gemeinden gegenüber der Öffentlichkeit besser zu vertreten. Damals bestanden bereits mehrere Fach- und Behördenverbände, welche ursprünglich in den entsprechenden Bereichen zwecks Zusammenarbeit, Koordination der Aufgaben und dem Interessenaustausch gegründet worden waren. Es handelte sich dabei um den Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern (Gründungsjahr 1869), den Gemeindeammänner-Verband des Kantons Luzern (1924), den Sozialvorsteher-Verband des Kantons Luzern (1934), den Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen des Kantons Luzern (1982). Erst 1999 wurde auch noch der Verband Luzerner Schulverwaltungen gegründet. Die gemeinsamen Schwerpunkte der Verbandstätigkeiten sind wie folgt umschrieben worden:

- Informationspool / Informationsaustausch
- Anlaufstelle für die Behördenmitglieder
- Aus- und Weiterbildung für Behördenmitglieder
- Regionaler und kantonaler Erfahrungsaustausch

Der vlg hat seine Strukturen und Aufgaben im Jahre 2005 den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst und zusammen mit den Behördenverbänden vier Bereiche bestellt, welche basierend auf Leistungsvereinbarungen das Zusammenwirken zwischen den Gemeinden, dem Kanton, den Bereichen und dem vlg bearbeitet haben. Gestützt auf verschiedene Erkenntnisse, welche Schwachstellen dieser Organisation aufzeigten, hat der vlg mit den Projekten SPRING I und SPRING II die Strukturen umfassend neu gestaltet. Die bestehenden Behördenverbände (mit Ausnahme des Fachverbandes der Gemeindeschreiber) wurden aufgelöst und in den vlg überführt. Dieser gliederte sich darauf neu in fünf Bereiche, welche auch die Struktur des Kantons mit seinen fünf Departementen abbildete. Die Hauptzielsetzungen der Reorganisation sind gemäss SPRING II Verbandsentwicklungskonzept vom Juni 2009 wie folgt umschrieben worden:

„Die Gemeinden verfügen über eine kompetente und kraftvolle Plattform für die Artikulierung ihrer kommunalen Interessen und einer nachhaltigen Mitgestaltung und Beeinflussung der politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse auf den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen.

Die neue Organisation vereint die früher unabhängigen Behördenverbände unter ihrem Dach und sichert damit einen direkteren Zugriff auf Knowhow und Kapazitäten von spezialisierten, personellen Ressourcen sowie zusätzliche Netzwerke.

Die neue Organisation - das massgebliche Kompetenzzentrum und Sprachrohr für das Luzerner Gemeindewesen - bündelt die besten Kräfte und geht zum Nutzen seiner kommunalen Auftraggeber sinnvolle Kooperationen ein, um den Interessen des Luzerner Gemeindewesens auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nachhaltig Gehör zu verschaffen.“

Der Gemeinderat Kriens hat diese Straffung der Strukturen und die Konzentration der Kräfte in einer Organisation unterstützt. Der Gemeinderat hat sich davon einen Mehrwert für die Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Kanton und vor allem auch eine effizientere, ökonomischere und zielgerichtete Verbandsarbeit erwartet. Der Gemeinderat war sich aber auch immer bewusst, dass der Verband nicht immer in der Lage sein wird, die teilweise unterschiedlichen Interessen der Luzerner Gemeinden auf einen Nenner zu bringen und dass vor allem auch bei den Parlamentsgemeinden die unterschiedlichen Entscheidungsprozesse zu beachten sind.

Die revidierten Statuten des vlg, mit welchem das Projekt SPRING II umgesetzt werden konnte, wurden von den Mitgliedsgemeinden im Januar 2010 genehmigt. Alle Luzerner Gemeinden sind Mitglied im vlg. Der vlg hat am 25. August 2010 mit der Regierung des Kantons Luzern einen „Letter of intent“ abgeschlossen. Dieser hält fest, dass der vlg für den Kanton grundsätzlich einziger Ansprechpartner ist, wenn ein Geschäft eine Mehrheit der Gemeinden betrifft.

Der Vorstand des vlg setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied wird vom Stadtrat von Luzern und ein Mitglied vom Luzerner Gemeindeschreiberverband delegiert, die sieben weiteren Vorstandsmitglieder sind frei durch die Generalversammlung wählbar.

Zusammenarbeit mit dem vlg

Die Gemeinde Kriens ist mit folgenden Personen in Bereichen oder Fachgruppen des vlg vertreten bzw wurde vom vlg delegiert:

- Paul Winiker, Gemeindepräsident, Projekt „lu.stark“
- Cyrill Wiget, Gemeinderat, Bereich Justiz und Sicherheit
- Matthias Senn, Gemeindeammann, Verbundrat öffentlicher Verkehr
- Lothar Sidler, Mitglied Vernehmlassungsgruppe und Mitglied Regionalkonferenz Luzern
- Judith Luthiger, Mitglied Regionalgruppe Bildung
- Beat Fallegger, Leiter Finanzabteilung, Bereich Finanzen
- Guido Solari, Gemeindeschreiber, Fachgruppe Prozesse und Informatik

Der vlg versucht die Interessen der Gemeinden in verschiedenen Bereichen gegenüber dem Kanton und weiteren Ansprechern zu wahren. Als Beispiele können genannt werden der Bildungskostenteiler, das Projekt Arbeitsplatz Schule, das Projekt Seetalplatz, das Wasserbaugesetz, die Pflegefinanzierung, die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts usw. Aufgrund der heterogenen Struktur des Kantons und den stark divergierenden Ansprüchen seitens der Gemeinden ist die Interessenvertretung nicht einfach zu bewerkstelligen.

So musste der Gemeinderat in letzter Zeit vermehrt zur Kenntnis nehmen, dass innerhalb des vlg die mittleren und kleineren Gemeinden versuchen, ihre Position „durchzudrücken“. Letztmals geschah dies an der Generalversammlung des vlg vom Frühjahr 2013. Der Vorstand beantragte eine Statutenänderung, welche es ermöglicht, dass in Zukunft bei sehr strittigen Entscheiden im Regelfall das Gemeindemehr (Anzahl Gemeinden) höher gewichtet wird als die Stimmkraft der Gemeinden (Anzahl Stimmen pro Gemeinde). Die Statuten des vlg sehen vor, dass bei wichtigen Sachentscheiden und bei Wahlen dieses doppelte Mehr zustimmen muss. Der Gemeinderat Kriens stellte einen Gegenantrag zur Statutenänderung, der aber klar und deutlich abgelehnt wurde. Erst aufgrund dieser Statutenänderung war dann anschliessend die Wahl von Ursula Burkhart in den Vorstand des vlg möglich. Bereits an der Generalversammlung 2012 hat sich der Vertreter der Gemeinde Kriens kritisch zu einzelnen Aspekten der Verbandstätigkeit geäussert.

Für die Generalversammlung 2014 hat der Gemeinderat bereits den Antrag deponiert, dass die Statuten des vlg, insbesondere der Kostenverteiler, den neuen geänderten Machtverhältnissen innerhalb des Verbandes anzupassen sei. Aufgrund des höheren Gewichts des Gemeindemehrs müssen die Kosten auch vermehrt auf die mittleren und kleinen Gemeinden verteilt werden.

In den einzelnen Fachgruppen und Bereichen ist die Zusammenarbeit mit dem vlg konstruktiv. Die einzelnen Mitglieder der Gemeinde Kriens können sich entsprechend einbringen und die Interessen von Kriens und der grösseren Gemeinden vertreten.

Vorstösse in anderen Gemeinden

Neben zwei Vorstössen in Kriens wurden auch in den Parlamentsgemeinden Luzern und Emmen politische Vorstösse mit dem Ziel eines Austritts aus dem vlg eingereicht. Die Verantwortlichen der betroffenen Gemeinden haben sich bereits zu einer Sitzung getroffen um das weitere Vorgehen und die verschiedenen Szenarien zu besprechen. Dieser Kontakt wird weitergeführt.

In der Gemeinde Horw wurde ein Vorstoss erst kürzlich eingereicht. Mit dem Gemeinderat Horw wird ebenfalls die Zusammenarbeit gesucht.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die Kritik am vlg, welche von Seiten des Motionärs herangetragen wird, nachvollziehen. Wie vorstehend ausgeführt, hat der Gemeinderat an verschiedenen Anlässen selbst Kritik an der Verbandstätigkeit geübt oder auch Anträge an der Generalversammlung gestellt.

Trotzdem darf die Stellung und die Tätigkeit des vlg im Kanton Luzern nicht unterschätzt werden. Es gibt auch Beispiele, wo sich der vlg für die grösseren Gemeinden und gegen die Interessen der kleineren bzw. ländlichen Gemeinden eingesetzt hat. Z.B. beim Finanzausgleich konnte dank dem vlg die Gemeinde Kriens rund 1 Mio. Franken mehr einnehmen ab 2013, weil der soziodemografische Ausgleich (Sozialhilfequote, über 80-jährige in der Gemeinde u.a.) zu Lasten des topografischen Ausgleiches verstärkt worden ist. Zahlreiche Landgemeinden drohten damals mit dem Austritt. Ferner unterstützt der Gemeinderat die Bemühungen des vlg, für die höher als geplanten Belastungen der Gemeinden aus der Heimfinanzierung, Vormundschaftswesen etc. mit dem Kanton eine Globallösung zu erzielen. Auch die Stossrichtung, den Kostenverteiler bei den Volksschulen aufgrund dem AKV-Prinzip stärker den Kanton in die Pflicht zu nehmen, wird vom Gemeinderat begrüsst. Das politische System verlangt zwingend, dass die Interessen der Gemeinden im konstruktiven Dialog mit dem Kanton frühzeitig eingebracht und diskutiert werden können. Notwendig ist auch der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden. Ein einseitiger und alleiniger Austritt aus dem dem vlg würde wohl kurzfristig eine finanzielle Entlastung mit sich bringen. Hingegen müssten Informationen und Dienstleistungen des vlg alsdann unter Kostenfolgen beschafft oder erarbeitet werden.

Der Gemeinderat hält die heutige Situation für nicht optimal und will, zusammen mit dem Verband und weiteren grösseren Gemeinden, Veränderungen anstreben. Diese Verhandlungen benötigen Zeit. Der Gemeinderat hat sich deshalb selbst zum Ziel gesetzt, bis im Frühjahr 2014, wenn der Bericht zu einem allfälligen Postulat vorzulegen ist, entsprechende Veränderungen verhandelt zu haben. Sollte sich die Ausgangslage für die Gemeinde Kriens bis dahin nicht verbessert haben, wäre ein Austritt auf Ende 2014 ins Auge zu fassen. Um diesen Prozess zu starten wird der Gemeinderat im Herbst 2013, zusammen mit weiteren interessierten Gemeinden, einen Auftrag für eine Beratung und Konsolidierung der Erkenntnisse vergeben.

Sollte es tatsächlich zu einem alleinigen Austritt von Kriens aus dem vlg kommen, stellt sich die Frage, wo und in welchen Gefässen die Interessen von Kriens gegenüber dem Kanton geltend gemacht werden können. Entsprechende Ideen werden zurzeit im regionalen Entwicklungsträger „LuzernPlus“ diskutiert. Diese Diskussionen sind ebenfalls noch nicht soweit gediehen, als dass im heutigen Zeitpunkt konkrete Angaben gemacht werden können. Fest steht jedoch, dass LuzernPlus im heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage wäre, die Aufgaben des vlg allesamt per sofort zu übernehmen. Der Gemeinderat ist jedoch klar der Auffassung, dass Kriens ohne ein gemeinsames Gefäss zum Austausch unter Gemeinden nicht in der Lage wäre, die vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde wirtschaftlich erledigen zu können.

Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion von Bruno Bienz als Postulat zu überweisen. Somit wird es dem Gemeinderat ermöglicht, zusammen mit weiteren Gemeinden Verhandlungen mit dem vlg zu führen und grundsätzliche Überlegungen zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden anzustellen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Gemeinderat den Einwohnerrat im Frühjahr 2014 mittels Postulatsbericht orientieren.

Kriens, 18. September 2013